

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Sitzungsort: Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr. 10, 56745 Bell

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Frau Susanne Wagner

Erste Beigeordnete ab TOP 3

Beigeordneter

Herr Michael Rothbrust

Beigeordneter ab TOP 3

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Frau Annelie Heuft

Herr Udo Kraye

Frau Melanie Lill

Herr Gerhard Menzel

Herr Günther Menzel

Frau Christa Schäfer

Herr Daniel Schreuders

Herr Frank Wagner

Frau Evelyne Wiesner

Herr Dirk Zavelberg

Erster Beigeordneter bis TOP 3

Fraktionsvorsitzender

CDU

Herr Franz Daub

Herr Bernhard Wölwer

Herr Philipp Wölwer

Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Frau Silke Idczak

Herr Fabian Schneider

Frau Jennifer Simon

Schriftführer

Presse

Frau Elvira Bell

Abwesend waren:

FWG Zepp

Herr Fin Wissen

CDU

Frau Martina Endres

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat Bell stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
 - a. Erster Beigeordneter
 - b. Beigeordnete/r
4. Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
5. Erlass einer neuen Hauptsatzung
6. Erlass einer neuen Geschäftsordnung
7. Amtliches Bekanntmachungsorgan
8. Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Ehrenwappens der Ortsgemeinde Bell an Erich Schlich
9. Mitteilungen
10. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024 sowie Verleihung der Ehrenwappen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Ortsgemeinde Bell.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung den „geschäftsführenden“ Ortsbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

CDU

Franz Daub
Bernhard Wölwer
Philipp Wölwer

Freie Wählergruppe Zepp

Tobias Genn
Annelie Heuft
Udo Kraye
Melanie Lill
Günther Menzel
Gerhard Menzel
Michael Rothbrust
Christa Schäfer
Susanne Wagner
Evelyn Wiesner
Dirk Zavelberg

Tagesordnungspunkt: 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Herr Udo Kraye.

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.140
Wählerinnen und Wähler:	850; Wahlbeteiligung: 74,6 %
ungültige Stimmen:	11
gültige Stimmen	839
Davon entfielen auf	
Stefan Zepp (FWG Zepp)	706 Ja-Stimmen (= 84,1 %)
	133 Nein-Stimmen (= 15,9 %)

Damit ist Herr Stefan Zepp zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bell wiedergewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter des Ortsbürgermeisters (Erster Beigeordneter oder bei dessen Verhinderung dem Beigeordneten). Der Erste Beigeordnete bzw. der Beigeordnete hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und dem neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis einer der bisherigen Beigeordneten.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Der Erste Beigeordnete händigt dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Stefan Zepp die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.

Tagesordnungspunkt: 3

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt

a. Erster Beigeordneter

b. Beigeordnete/r

Sachverhalt:

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Gemeinderates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollten. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (§40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands in offener/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. In den Wahlvorstand werden gewählt:

Tobias Genn
Bernhard Wölwer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Ergebnis der Wahlen:

a) Zur Wahl des Ersten Beigeordneten (1. Vertreter) wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:

Susanne Wagner

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	14
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Gültige Stimmzettel	14

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Susanne Wagner	14	Stimmen
----------------	----	---------

Mithin ist Susanne Wagner zur Ersten Beigeordneten gewählt.

b) Zur Wahl der Beigeordneten (2. Vertreter) wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:

Michael Rothbrust

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	14
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Gültige Stimmzettel	14

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Michael Rothbrust	14	Stimmen
-------------------	----	---------

Mithin ist Michale Rothbrust zum Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

- a) Der Ortsbürgermeister händigt dem/der neu gewählten Ersten Beigeordneten (1. Vertreter) Susanne Wagner die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter/in aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- b) Der Ortsbürgermeister händigt dem/der neu gewählten Beigeordneten (2. Vertreter) Michael Rothbrust die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter/in aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Tagesordnungspunkt: 4

Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

Susanne Wagner

Michael Rothbrust

haben nach ihrer Wahl zum / zu ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Bell ihr Ratsmandat in der Sitzung schriftlich niedergelegt. Aufgrund dieser Tatsache kann in der Sitzung die Verpflichtung der Ersatzkandidaten erfolgen.

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen. Sie wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Daniel Schreuders

Frank Wagner

Tagesordnungspunkt: 5

Erlass einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bell gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Gemeinderates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Bell erarbeitet.

Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Bell in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die angehängte Geschäftsordnung für die Wahlzeit des neu gewählten Ortsgemeinderates zu übernehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung mit den redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Sachverhalt:

In § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bell wurde Folgendes festgelegt:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bell erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Dementsprechend ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Bell veröffentlicht werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Bell in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Ehrenwappens der Ortsgemeinde Bell an Erich Schlich

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats Bell vom 04.03.2021 wurde eine Richtlinie für Ehrungen der Gemeinde Bell erlassen. In der Gemeinde Bell sind viele Menschen ehrenamtlich tätig, die das gesellschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Leben mitgestalten. Die Gemeinde Bell ehrt Personen, die sich durch besonderen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit ausgezeichnet bzw. durch herausragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde gesteigert haben.

Hiernach erhalten das Große Ehrenwappen Personen, die sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl auf kommunalem, kulturellem, sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem oder dem Gebiet der Umwelt verdient gemacht haben. Die Verleihung kann insbesondere an Personen erfolgen, die nach einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren aus dem Ortsgemeinderat, dem Amt des Ortsbürgermeisters oder des Beigeordneten ausscheiden.

Mit Ende der Legislaturperiode 2019-2024 scheidet Erich Schlich aus dem Gemeinderat Bell aus. Erich Schlich war von 2004 bis 2024 Mitglied des Gemeinderates Bell und verschiedener Ausschüsse des Gemeinderats. Des Weiteren war er von 2009 bis 2019 CDU-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Bell. Daneben gehörte er seit 2009 dem Verbandsgemeinderat Mendig sowie verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderates als Mitglied an und war von 2014 bis 2019 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Mendig. Weiterhin war er 2019 bis 2024 Mitglied der Versammlung der Zentralkläranlage Mendig.

Ortsbürgermeister Stefan Zepp schlägt vor, Erich Schlich aufgrund seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit das Große Ehrenwappen der Gemeinde Bell zu verleihen. Über die Verleihung des Ehrenwappens entscheidet der Gemeinderat.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Erich Schlich für seine herausragenden Leistungen um das Gemeinwohl aufgrund seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit das Große Ehrenwappen der Gemeinde Bell zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Mitteilungen

Fraktionssprecher Freie Wählergruppe Zepp:
Günther Menzel
Christa Schäfer (Stellvertretung)

Fraktionssprecher CDU:
Franz Daub
Bernhard Wölwer (Stellvertretung)

Die nächste Sitzung soll Mitte/ Ende August stattfinden.

Tagesordnungspunkt: 10

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024 sowie Verleihung der Ehrenwappen

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Jennifer Simon